

15.04.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und Waldtor-Schule Waldshut-Tiengen -
Förderung der Berufseinstiegsbegleitung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	30.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und der Waldtor-Schule Waldshut-Tiengen für zwei weitere Gruppen in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 und stellt ergänzend zu den Finanzierungsmitteln der Bundesagentur für Arbeit den für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler notwendigen Kofinanzierungsanteil von 50% hierfür zur Verfügung.

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen in den abgangsnahen Klassen Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) als ergänzende Maßnahme angeboten.

Die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)** ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“.

Ziel ist die individuelle Begleitung und Unterstützung von förderbedürftigen Schülern beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen von Schülern auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, denen der Schulabschluss und der Einstieg in Ausbildung schwerer fallen, müssen bereits in der Schule aufgefangen und beim Einstieg in eine Berufsausbildung unterstützt werden.

Zu den wichtigsten **Aufgaben** der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsstellensuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten der jungen Menschen sind dabei gezielt in die Begleitung des Berufswahlprozesses durch die Berufseinstiegsbegleiter einzubeziehen.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt im Bereich der SBBZ in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung bzw. spätestens 24 Monate nach Beendigung einer allgemein bildenden Schule.

Zur **Zielgruppe** gehören junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Agentur für Arbeit in Kooperation mit der jeweiligen Schule.

In den Landkreisen Waldshut und Lörrach war die „**Hilfe für Beruf und Leben**“ (HBL) **gGmbH** seit 2009-2023 der mit der Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung beauftragte Bildungsträger (an bis zu 14 Schulen). Nach einer Neuausschreibung durch die Arbeitsagentur ist nun seit dem Schuljahr 2023/24 die **Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)** der zuständige Bildungsträger.

Vom Modelprojekt zum Regelinstrument

Der Startschuss für die Berufseinstiegsbegleitung fiel 2009 mit einer modellhaften Erprobung im Rahmen des alten Dritten Sozialgesetzbuches (§ 421s SGB III in alter Fassung). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legte 2010 das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten auf. Seit 2012 ist die Berufsbegleitung ein Regelinstrument (§ 49 SGB III) und kann an allen allgemein bildenden Schulen durchgeführt werden. Damit ist sie ein zentrales Begleitinstrument für den Übergang von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderem Unterstützungsbedarf, die Zielgruppe ist begrenzt auf eine Auswahl an Jugendlichen.

Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Waldshut

Im unserem Landkreis haben in den vergangenen Jahren folgende Schulen an der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen:

- Hans-Thoma-Schule Bad Säckingen,
- Schule am Hochrhein, Lauchringen,
- Gemeinschaftsschule / Realschule Wehr,
- Alemannenschule Wutöschingen,
- Realschule Klettgau,
- Werkrealschule Jestetten
- Rudolf-Graber-Schule, SBBZ Lernen, Bad Säckingen,
- Langenstein-Schule, SBBZ Lernen, Waldshut-Tiengen *(Durch eine Änderung in der Zuordnung der Klassenstufen zwischen der Langenstein-Schule in WT-Tiengen und der Waldtor-Schule in Waldshut wird das Projekt nun an der Waldtor-Schule fortgeführt.)*
- Waldtor-Schule, SBBZ Lernen, Waldshut-Tiengen.

An den vier erstgenannten Schulen wird Berufseinstiegsbegleitung derzeit nicht mehr angeboten.

Seitens der beiden in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen, des Staatlichen Schulamtes Lörrach und der Agentur für Arbeit Lörrach wird die Fortsetzung des Programms an den beiden Schulen befürwortet. Da nicht für alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen ein Bedarf besteht wird ein Förderkontingent von 10 Plätzen je Schule und Jahrgang, insgesamt somit 20 Plätze je Jahrgang durch den Landkreis mitfinanziert.

Finanzierung bis 2022

Ab 2015 stellte der Bund für die Berufseinstiegsbegleitung insgesamt rund eine Milliarde Euro in der Förderperiode 2014-2020 bereit. Damit wurden rund 115.000 Schülerinnen und Schülern an knapp 3.000 Schulen der Sekundarstufe 1 gefördert.

Der Bund hat 2019 seinen Ausstieg aus der Finanzierung zum Ende des Jahres 2019 angekündigt, weshalb eine Modifizierung des Angebots erfolgte. Das Kultusministerium und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit haben daraufhin ein neues Konzept entwickelt, das im Februar 2020 den Kommunalen Landesverbänden vorgestellt wurde.

Bis dahin wurde die Berufseinstiegsbegleitung zu 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50 % durch den Bund finanziert. Das neue Konzept ab 2020 sah eine Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit mit weiterhin 50 % und von 25 % durch das Land Baden-Württemberg vor. Weitere 25 % mussten durch die Kommunen (Schulträger) übernommen werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung an der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und der Waldtor-Schule Waldshut ab dem Jahr 2020 beschlossen und die hierfür notwendigen Kofinanzierungsmittel (25%-Anteil) bereitgestellt, soweit die jeweilige Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land sichergestellt sind.

Finanzierung seit Schuljahr 2022/23

Das Land Baden-Württemberg hat sich leider ab dem Schuljahr 2022/23 aus der Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zurückgezogen, so dass deren Fortsetzung nur bei zusätzlicher Übernahme des bisherigen Landesanteils und damit eines Kofinanzierungsanteils von insgesamt 50% durch die Schulträger möglich war.

Der **Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung** hat daher in seiner Sitzung 06.07.2022 die **Fortsetzung und Finanzierung** der Berufseinstiegsbegleitung der Berufseinstiegsbegleitung **ab dem Schuljahr 2022/23 für zwei weitere Jahre** beschlossen.

Nach Ansicht des Kultusministeriums ist „die Schülerinnen und Schüler auf ihren Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Ausbildung vorzubereiten im Kontext des Bildungsplans, der Leitperspektive Berufliche Orientierung sowie des Fachs Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung originäre Aufgabe der Lehrkräfte, die dabei gemäß ‘Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung’ durch die Agenturen für Arbeit unterstützt werden“.

Der erfolgte Rückzug des Landes aus der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung ist vor dem Hintergrund der unzureichenden Unterrichtsversorgung, nicht nachzuvollziehen und sehr bedauerlich. Gerade für Schülerinnen und Schülern der SBBZ Lernen handelt es sich um ein sinnvolles, zielorientiertes und etabliertes Element des Bildungssystems, das unbedingt fortgeführt werden sollte.

Aufgrund der Begleitung der förderbedürftigen Jugendlichen über einen Zeitraum von 30 bis 36 Monaten entsteht bei Fortführung des Programms für jeweils 10 Schülerinnen und Schüler je Schule und Jahrgang ein **Jahresaufwand von insgesamt 91.000 bis zu 109.000 EUR** (jährlicher Finanzierungsanteil Schulträger).

Die in der Anlage beigefügten gemeinsamen Berichte der Schulen und der Bildungsträger geben einen Überblick über Erfordernis, Inhalte und den Umfang der Berufseinstiegsbegleitung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die seit dem Schuljahr 2015/2016 an den beiden kreiseigenen Schulen durchgeführte Berufseinstiegsbegleitung ist ein wertvolles Angebot mit dem förderbedürftigen Jugendlichen geholfen werden kann, in eine Ausbildung zu kommen, die das alleine kaum schaffen würden. Sie ist ein weiterer Baustein Jugendlichen beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu fördern und zu begleiten und möglichst niemanden zu verlieren. Gerade für einzelne SuS der Rudolf-Graber-Schule und der Waldtor-Schule ist es notwendig und wertvoll sie zu unterstützen und zu begleiten und damit die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Durch die Berufseinstiegsbegleitung sind Strukturen entstanden, die mit viel Erfahrung und Know How ein enges Zusammenspiel zwischen Schulen, Schulträgern, Betrieben, Bildungsträgern und Agentur für Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund müssen alle beteiligten Partner ein Interesse haben die Struktur zu erhalten und auch weiterhin für die Begleitung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung einsetzen zu können.

Aufgrund des persönlichen und gesellschaftlichen Nutzens der Berufseinstiegsbegleitung sollte trotz der Höhe des vom Landkreis zu tragenden Finanzierungsanteils die Berufseinstiegsbegleitung an den beiden SBBZ Lernen weitergeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Berufseinstiegsbegleitung an den beiden Schulen für zwei weitere Schuljahre 2024/25 und 2025/26 fortzusetzen. Durch Änderungen im Übergangsbereich Schule-Beruf und die angestrebte Einführung von Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ergeben sich eventuell zukünftig Möglichkeiten, die Inhalte zusammenzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt 2024 sind bei den Kostenstellen L21200202 /44580000 (Rudolf-Graber-Schule) und L21200204 / 44580000 (Waldtor-Schule) insgesamt 86.800 EUR für die Berufseinstiegsbegleitung an beiden Schulen ausgewiesen. Für die Haushalte 2025 und 2026 sind die Mittel auf jeweils 100.000 EUR anzupassen, soweit die jeweilige Finanzierung auch durch die Bundesagentur für Arbeit sichergestellt ist.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

- Bericht über die Berufseinstiegsbegleitung an den beiden SBBZ der HBL gGmbH
- Schreiben der Schulleiterin der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen vom 29.01.2024